

**32/J XXII.GP**

---

Eingelangt am: 23.01.2003

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend " Feuerwerkskörper und Gesundheitsschäden"**

Die Gefahren von Feuerwerkskörpern werden generell unterschätzt. Oft sind irreparable Gehörschäden Folgen eines allzu fahrlässigen Umgangs mit Knall- und Feuerwerkskörpern. 1000 Österreicher tragen alljährlich schwere Hörschäden von Silvester-Knallern davon. Ein Teil davon bleibt dauerhaft schwerhörig.

Der Lärmpegel von Feuerwerkskörpern erreicht bis zu 170 Dezibel, das ist die mehrfache Lautstärke eines Düsenjets. Dauerhafte Ohrgeräusche wie zum Beispiel Tinnitus können als schmerzhaft Erinnerung zurückbleiben.

Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes werden oft - in mehrfacher Hinsicht - nicht eingehalten. Die Folgen sind oft fatal.

Behördliche Kontrollen finden in Österreich - wenn überhaupt - nur kurz vor Silvester statt. Allerdings sind diese Kontrollen österreichweit zwischen Gewerbebehörden und Sicherheitsbehörden auch kaum koordiniert. Überhaupt keine Kontrollen gibt es bei Importen aus Drittländern (z.B. China, Taiwan). Notwendig wären aber regelmäßige (durchgehende) und präventiv wirkende Kontrollen (Import, Hersteller sowie Handel/Lager), sowie eine harmonisierte europäische Regelung.

Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörper an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbstproduzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Rowdytum mit Feuerwerkskörper führen jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personenschäden sowie Sachschäden. Gerade "Schweizerkracher" können zu schwersten - irreparablen - Verletzungen führen. Sie sind definitiv nicht harmlos. Die damit verbundenen rechtlichen Probleme werden zudem nicht beachtet (z.B. Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und/oder Körperverletzung; Zivilverfahren mit Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüchen).

Die Behandlungen erfolgen in Krankenanstalten sowie bei niedergelassenen Ärzten (z.B. Ärztlicher Notdienst). Daneben gibt es noch eine relativ hohe Grauzone von Personen, die sich nach Verletzungen selbst behandeln.

Die Unfälle und Verletzungen mit bzw. durch Feuerwerkskörper werden in Österreich in Summe sowie hinsichtlich der Schwere seit Jahren unterschätzt.

In den Medien war seit Jahren immer wieder von 100 - 200 Verletzten zu Silvester die Rede. Eine Zahl die allerdings nicht stimmen kann. Eine Erhebung der AK Konsumentenberatung in Salzburg ergab ca. 125 Verletzte zu Silvester 2000/2001 und 90-100 Verletzte 2001/2002 dies allein im Bundesland Salzburg. Es handelte sich dabei um Verletzte, die entweder in Krankenanstalten (ambulant oder stationär) oder durch den ärztlichen Notdienst behandelt werden mussten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Konsumentenschutzsektion des Justizministeriums nach einer indikativen Erhebung zu Silvester 2001/2002 (AKH Wien und LKH Graz). Obwohl die Erhebungen natürlich - allein aufgrund der Beschränkung auf nur zwei Krankenhäuser - nicht repräsentativ sein können, so zeigte die Auswertung der Fragebögen jedenfalls, dass hier ein massives Unfallgeschehen vorliegt. Die Unfälle betreffen übrigens meist die Person, die den Feuerwerkskörper selbst zündet, aber in gut einem Drittel der Fälle wurden auch Außenstehende verletzt.

Erstmals vor Silvester 2002/2003 gab es durch UnivProf. Dr. med Klaus Albegger realistischere Zahlen: 1000 Österreicher tragen alljährlich schwere Hörschäden von Silvester-Knallern davon. Ein Teil davon bleibt dauerhaft schwerhörig. "Die gesundheitlichen Folgen des lautstarken Jahresausklangs werden unterschätzt. Hals-Nasen-Ohren-Ambulanzen von Krankenhäusern und HNO-Praxen haben in den ersten Tagen des neuen Jahres Hochsaison und sind meist voll von Betroffenen der Silvester-Knallerei", erklärt dazu Klaus Alberger, HNO-Landesklinik Salzburg (SN 30.12.2002).

Zu Silvester 2002/2003 gab es lt. Presseberichten weltweit wiederum zahlreiche Unfälle mit dutzenden Toten. So verloren bei ausgelassenen Feiern in Teilen Italiens zwei Menschen ihr Leben, dutzende wurden durch Feuerwerkskörper oder Gewehrschüsse verletzt. Bei einem schweren Unglück mit Feuerwerkskörpern in der mexikanischen Hafenstadt Vera Cruz sind mindestens 35 Menschen ums Leben gekommen, rund 70 verletzt worden.

Es gab auch in Österreich nach Presseberichten wiederum zahlreiche Verletzungen und Sachschäden durch Feuerwerkskörper. So wurden durch Feuerwerkskörper zum Teil schwer verletzt drei Personen in Bad Häring, in Zellberg und in Neustift im Stubaital. Sie erlitten Verbrennungen im Gesicht bzw. an den Händen. In Saalbach-Hinterglemm wurde ein 30jähriger Tourist aus Australien durch eine fehlgeleitete Rakete verletzt. Das Hauptproblem waren "verirrte" Raketen. So geriet in Höchst in Vorarlberg ein Mehrparteienhaus in Flammen, 12 Familien wurden obdachlos. In Oberösterreich schlugen zwei Raketen in ein Seniorenheim ein, in Graz schoss ein Betrunkener sein eigenes Haus in Vollbrand. In Wien gerieten mehrere Wohnungen eines großen Gemeindebaus, ein Parkdeck und der Rohbau eines Hochhauses ebenfalls vermutlich durch Raketen in Brand. Darüberhinaus gab es noch dutzende kleinerer Brände an Hecken, Häusern und Fahrzeugen. In Niederösterreich (Stranzendorf) wurde eine Scheune eingeäschert. In Wien musste zu Silvester in der Nacht die Feuerwehr weit über 100 Mal ausrücken. Kontrollen der Sicherheitsbehörden fanden statt, die Bilanz: rund 8.000 pyrotechnische Gegenstände wurden sichergestellt, rund 156 Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz erstattet. Im Bereich der Innenstadt mussten vier Anzeigen wegen Körperverletzung, drei wegen Sachbeschädigung und 20 weitere Anzeigen erstattet werden.

**Konsumentenschützer und Ärzte - insbesondere aus dem Hals- Nasen- und Ohrenbereich - fordern nun seit Jahren eine Änderung des Pyrotechnikgesetzes sowie effektive Kontrollen.**

Durch Knallkörper und Raketen erleiden jährlich zahlreiche Menschen vielfach bleibende Gehörschäden (oft verbunden mit belästigenden Ohrgeräuschen, so genannten Tinnitus). Dafür verantwortlich sind in erster Linie die sogenannten "Schweizerkracher" bzw. ähnliche Knallkörper, die nach dem Pyrotechnikgesetz in die Klasse II eingestuft sind. Obwohl der Verkauf dieser Schweizerkracher an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, wird dieses Verbot meist umgangen. Darüberhinaus geben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in unverantwortlicher Weise derartige Knallkörper an Jugendliche unter 18 weiter. Die Folge sind oft schwere Verletzungen, bleibende Gesundheitsschäden sowie auch Sachschäden.

Im Gegensatz zu Österreich gibt es in Deutschland seit Jahren eine öffentliche - medizinische - Diskussion über die gesundheitlichen Risiken von Feuerwerkskörpern. So erlitten mindestens 3000 Menschen in der Silvesternacht zum Jahrtausendwechsel einen Gehörschaden. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Erhebung, in der bundesweit Ärzte und Kliniken beteiligt waren. In der Umfragen wurden alle Patienten registriert, die seit der Silvesternacht unter einer Hörminderung leiden. Bei 90 % der bisher registrierten, so Professor Zenner, sind die Sinneszellen im Innenohr verletzt. Dies geschieht meist auf beiden Seiten und ist unheilbar. In einigen anderen Fällen ist das Trommelfell zerrissen und die Gehörknöchelchenkette geschädigt. Innenohrschwerhörigkeit ist zwar nicht heilbar, kann aber mit modernen Hörsystemen ausgeglichen werden (DSH 4/ 2000).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Wie schätzen grundsätzlich das gesundheitliche Risiko von Feuerwerkskörpern ein?
2. Teilen Sie die Auffassung (s.o.) in dieser Frage von Primär Dr. Albegger?
3. Welche konkreten Verletzungen durch Feuerwerkskörper sind Ihnen in den Jahren 2000, 2001 und 2002 bekannt geworden?
4. Wie viele Unfälle mit Personenschäden durch Feuerwerkskörper (z.B. Böller, Raketen etc.) und darauf folgender medizinischer Behandlung sind Ihnen 2000, 2001 und 2002 bekannt geworden?
5. Wie hoch schätzen Sie die Gesamtzahl der Verletzten (sofern keine konkreten Zahlen vorliegen)?
6. Sind Ihnen Verletzungszahlen aus anderen EU-Mitgliedstaaten bekannt? Wenn ja, welche?
7. Ab welchem Lärmpegel kann ein abgefeuerter Feuerwerkskörper gefährlich sein?

8. Treten Sie im Sinne des Vorsorgeprinzips auch in Österreich für eine Einschränkung oder Verbot des Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II an private Konsumenten ein (wie dies z.B. in der Schweiz und - im eingeschränkten Maß - auch in Deutschland der Fall ist)?  
Wenn nein, weshalb nicht?
9. Werden Sie eine systematische Unfallursachenforschung bei Unfällen mit Feuerwerkskörpern, Böller etc. veranlassen?  
Wenn ja, wann und in welcher Weise?  
Wenn nein, weshalb nicht?
10. Werden Sie die Bevölkerung über Risiken von Feuerwerkskörpern aufklären?  
Wenn ja, in welcher Form?